

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 2-3

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Kritik an den Persönlichkeiten der britischen Generalität und ihren Maßnahmen hat Lawrence in seinem Kriegsbuche nicht zurückgehalten. Auch aus Churchills Memoiren wissen wir, daß bei weitem nicht alles, was die politischen und militärischen Führer des englischen Weltreiches unternahmen, zweckmäßig war, und es läßt uns aufhorchen, wenn Lawrence seinen Tadel in folgende bittere Worte zusammenfaßt: „Da unser (arabischer) Aufstand Erfolge zeitigte, haben Außenstehende unsere Führung gepriesen; hinter der Szene jedoch lag das ganze Gehebel dilettantenhaften Dreinpfuschens, planlosen Experimentierens, gegenseitiger Streitigkeiten und launenhafter Willkür.“

Umso strahlender erscheint das Leben und Vollbringen des Obersten Lawrence, über das wir die prophetischen Worte setzen möchten, die General Gordon, der berühmte Verteidiger von Khartum, im Jahre 1884 in die letzte Seite seines Tagebuches eingetragen hat: „England ist groß gemacht durch Abenteurer und nicht durch seine Regierung. Und ich glaube auch, nur durch Abenteurer wird es seinen Platz behaupten.“

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der Völkerbund und die Schweiz / Italienische Einmischung / Das Verhältnis zu Deutschland / Der Fall Hanhard.

Der Völkerbund gibt sich alle Mühe, immer mehr seinen wahren Charakter zu zeigen. Wir sollten ihm dafür eigentlich dankbar sein. So hat er in der letzten Ratstagung die schweizerische Kriegsschädenforderung erledigt, indem er sie einfach abgeschrieben hat. Fürwahr ein billiges und bequemes Verfahren gegenüber unbequemen Gläubigern! Unter den Zielen und Aufgaben des Völkerbundes wurde 1919 u. a. auch genannt, „die internationalen Beziehungen auf die Grundlage der Gerechtigkeit und Ehre zu stellen und in voller Öffentlichkeit zu pflegen“. Die seit herige Entwicklung hat uns bewiesen, daß er nicht nur seine Aufgaben nicht erfüllt, sondern überhaupt ganz andere Ziele verfolgt, als die, die er 1919 als schillernde Reklameschilder herausgehängt hat und auf die leider auch die Schweiz hereingefallen ist. Heute zeigt er sich immer reiner als der Verfechter des Status von 1919, als Hüter der Friedensverträge und als Verfechter der Interessen der Großmächte. Was insbesondere die „Gerechtigkeit“ anbelangt, so konnte gerade die Schweiz bei dieser letzten Ratstagung in der zweiten Maihälfte feststellen, daß es sich im Jngreß des Völkerbunds Paktes um eine bloße inhaltsleere Phrase handelt, zu der die Praxis des Völkerbundes in schroffstem Widerspruch steht. Die geradezu skandalöse Behandlung der Kriegsschädenfrage hat uns bewiesen, daß es nur ein „Recht“ gibt auf Seiten der Großmächte, aber nie auf Seiten der kleinen Staaten, wenn sie zu den Großen im Gegensatz stehen. Am 13. Juli 1934 hatte die Eidgenossenschaft gemäß Beschluß der eidgenössischen Räte die Frage der von unsern Landsleuten infolge der Kriegereignisse erlittenen Schäden offiziell dem Völkerbund unterbreitet. Die Angelegenheit kam am 25. September 1934 erstmals vor den Völkerbundsrat, bei welchem Anlaß Bundesrat Motta die traurige Lage dieser

Opfer des Krieges in allen Einzelheiten schilderte. Die Großmächte, gegen die sich unser Begehren richtete: Großbritannien, Frankreich und Italien, standen unserem Verlangen ablehnend gegenüber. Der Rat ernannte dann einen Berichterstatter in der Person des Herrn Cantilo (Argentinien), mit dem Auftrag, einen Bericht einzureichen. Nachdem dann die Kriegsschädenfrage im Januar ein zweites Mal den Rat der Völker beschäftigt hatte, kam es am 23. Mai in Genf zur letzten Verhandlung, wobei auf Antrag des Herrn Cantilo beschlossen wurde, unsere Forderung einfach von der Traktandenliste abzuheben. Auf diese schnoddrige Art wurde unser wohlbegründetes Begehren einfach unter den Tisch gewischt, weil es den Großen nicht paßte, von einem kleinen Staat an finanzielle Verpflichtungen erinnert zu werden. Seltamerweise haben alle Ratsmitglieder einmütig geholfen, unsere Forderung aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, selbst der Vertreter Dänemarks, von dem man für unsere Stellung mehr Verständnis hätte erwarten dürfen, und selbst der Spanier Madariaga, der noch im Januar für unser Begehren eingestanden war. Mit was für Mitteln haben wohl die Großmächte gearbeitet, um auch diese beiden Ratsmitglieder für ihre Sache zu gewinnen? Man weiß von der Aufnahme Sowjetrußlands in den Völkerbund her, daß man auch in Genf Stimmen einfach kaufen kann, zum Beispiel durch Gewährung wirtschaftlicher Vorteile.

Die Abweisung unseres Begehrens ist umso skandalöser, als wir vom Völkerbundsrat nicht etwa schon die Zusprechung von Entschädigungen verlangten, sondern lediglich die Einholung eines Gutachtens des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag. Da es sich vorwiegend um eine völkerrechtliche Angelegenheit handelt, wäre nichts zweckmäßiger gewesen, als von dieser kompetentesten Stelle ein Rechtsgutachten einzuholen, wie dies ja im Völkerbundsstatut auch vorgesehen ist. Die Genfer Ratsmächte aber haben es vorgezogen und sich nicht geschämt, wieder einmal mehr in eigener Sache Richter zu sein und einen Entscheid zu fällen, der lediglich ihre Interessen berücksichtigt. Sie haben damit dem schiedsrichterlichen Gedanken einen schweren Stoß erteilt, der dem Ansehen des Völkerbundes schweren Abbruch getan hat und noch weiter tun wird. Die Vertreter der Mächte haben sich auch nicht mehr erinnert, daß man der Schweiz einmal ewige Dankbarkeit versprochen hat, als sie während des Krieges kranke Kriegsgefangene bei sich aufnahm und pflegte, und den Austausch internierter Zivilbevölkerung durchführte. Damals war man froh über unsere Hilfe und versprach ewige Dankbarkeit. Wie diese aussieht, sehen wir jetzt!

Man muß sich unter solchen Umständen fragen, was die Schweiz eigentlich im Völkerbund noch zu tun hat? Unsere Rechtsbegehren wischt er einfach unter den Tisch; unsere Neutralität wird durch ihn illusorisch; seine Anwesenheit in Genf verursacht uns große Kosten und viele Unannehmlichkeiten und gefährdet unsere Sicherheit. Kurzum, unsere Zugehörigkeit zum Völkerbund verursacht uns lauter Nachteile, ebenso seine Anwesenheit in Genf. Ihre Dankbarkeit hiefür bezeugt die dumme Schweiz dadurch, daß sie demnächst dem Völkerbund seinen bisherigen Sitz für einige Millionen abnimmt, und für das neue Völkerbundsgebäude erst noch kostbare Geschenke stiftet.

Von seiner besten Seite zeigt sich der Völkerbund auch im ostafrikanischen Konflikt zwischen Italien und Abessinien, bei dem es nicht schwer ist, zu erkennen, wer Böses will und wer tatsächlich bedroht ist. Italiens Duce empfindet offenbar das dringende Bedürfnis, das Kaiserreich Äthiopien mit seiner faschistischen Kultur zu beglücken, deren Auswirkungen man schon zur Genüge kennt aus dem armen Südtirol, das unterm Beil schwer zu leiden hat. Jetzt gilt es, Äthiopien zu kultivieren, dieses fürchterliche Land, das sogar noch die Sklaverei kennt. Liparische Inseln besitzt zwar Abessinien nicht; in dieser Hinsicht kann es tatsächlich mit Italien nicht konkurrieren! Der Duce scheint zu glauben, er sei es seinem Prestige schuldig, auch für Italien ein Völkerbundsmandat zu ergattern, und weil leider keines frei ist,

so will er eben eines schaffen. Oder will er sich begnügen mit einer Gebietserweiterung seiner beiden ostafrikanischen Kolonien? Unglücklicherweise ist nun auch Abessinien Mitglied des Völkerbundes und hat deshalb schon wiederholt die Genfer Institution mit Notizen bestürmt und um ihr Eingreifen ersucht wegen des Konflikts mit Italien und wegen der andauernden Entsendung italienischer Expeditionstruppen nach Ostafrika. Man merkt schon, daß Abessinien die Genfer Sitten zu wenig kennt, sonst hätte es vielleicht dem Völkerbund diese großartige Verlegenheit erspart. Wie viel taktvoller ist doch letztes Jahr Jugoslawien vorgegangen nach der Ermordung des Königs Alexander in Marseille. Obgleich es bekannt ist und war, daß die kroatischen Terroristen von Italien geschützt und gefördert werden, daß sie in Italien sogar ein großes Ausbildungslager besitzen und von italienischem Geld leben und wirken, wäre es Jugoslawien niemals eingefallen, Mussolini vor dem Genfer Forum zur Rechenschaft zu ziehen. Es klagte nur gegen Ungarn, denn Ungarn ist klein; vor ihm braucht man weniger Angst zu haben als vor dem mächtigen Duce in Rom. So schlug man den Esel und meinte den Herrn! Den Abessinern aber, dieser unkultivierten Gesellschaft, fehlt einfach der Respekt vor Venetos Größe und Unantastbarkeit!

Nun mußte der Völkerbund notwendigerweise und nach langem Zögern endlich in den sauren Apfel beißen und den Konflikt behandeln. Wenn der Völkerbundsrat eine höchst peinliche Sache auf die lange Bank schieben will, pflegt er in der Regel einen Berichterstatter zu ernennen. Italien gegenüber wagte man nicht einmal das, nachdem der Duce schon vorher angekündigt hatte, er dulde keine fremde Einmischung in diese Angelegenheit, die einzig und allein Italien angehe, und in der seine Ehre und Sicherheit in Frage stünden. Allen Vermittlungsvorschlägen gegenüber blieb er einfach ablehnend, sodaß der Völkerbund nichts, aber auch gar nichts ausrichten konnte. Die großen Herren in Genf mußten sich begnügen mit der mehr als unsicheren Hoffnung, die schwebenden direkten Schiedsverhandlungen würden zu irgend einem Ergebnis führen, und beschlossen daher einzig, abzuwarten bis zum 25. August. Der Widerstand des Duce hat den Völkerbund in dieser Angelegenheit einfach lahmgelegt für die Dauer von drei Monaten. Diese Frist aber benützt Italien geschickt und intensiv zur Vervollständigung seiner Kriegsvorbereitungen im fernen Ostafrika. Tausende von Arbeitern, Handwerkern und Spezialisten werden nach Eritrea und Somaliland transportiert für alle die baulichen und technischen Arbeiten, die Voraussetzung sind für eine Kriegführung in diesen Gebieten. Selbst von der Insel Ceylon her holte sich Italien Straßenarbeiter, in Niederländisch Indien ist ein gleicher Versuch mißlungen, und in Südafrika werden große Mengen Lebensmittel bestellt für die Versorgung des Expeditionskorps. Auch die Transporte dauern ständig an. Mussolini mobilisierte zwischen dem Ende der Genfer Ratstagung und dem Zusammentritt der Schiedskommission in Mailand drei neue Divisionen, um auch auf diese Weise möglichst drastisch zu beweisen, daß er sich keinen Deut kümmert um den Völkerbund und das Schiedsverfahren, sondern allein auf sein Schwert baut und mit diesem eine Entscheidung erringen will. In Sardinien hielt er kürzlich eine flammende Kriegsrede, und seine Presse speit nun auf Kommando Hohn über den Völkerbund, der ja auch nicht im Stande sei, das weitere Vordringen Japans in Nordchina zu verhindern. Man kann allerdings in dieser Hinsicht der italienischen Presse die Berechtigung ihrer Vorwürfe nicht abstreiten.

Italien rüstet also fieberhaft zum Kriege gegen einen andern Mitgliedstaat des Völkerbundes und hat es bis jetzt verstanden, jede Intervention von anderer Seite kategorisch abzuweisen, um sich in seinen Vorbereitungen ja nicht stören zu lassen. Es verfährt so, als ob überhaupt kein Völkerbund existieren würde, dessen Satzungen unter anderem auch Vorschriften enthalten über die Verhütung eines Krieges.

Wenn diese Angelegenheit in einer schweizerischen Umschau so ausführlich behandelt wird, so geschieht es deshalb, weil Abessinien's Interessen eigentlich auch unsere Interessen sind. Alle kleinen Staaten sind am Ausgang dieses Konfliktes interessiert. Denn wenn heute Abessinien das Opfer des italienischen Imperialismus wird, so kann es morgen auch ein anderer Kleinstaat sein, der irgendwelchen Expansionsgelüsten zum Opfer fällt, italienischen oder andern. Und wenn der Völkerbund Abessinien nicht schützen kann, so wird er morgen auch einen andern Mitgliedsstaat nicht schützen können vor brutalster Vergewaltigung durch eine Großmacht. Der Völkerbund ist nur mutig gegenüber Abwesenden. Anwesenden Großmächten gegenüber wagt er ja nicht einmal die Ernennung eines Berichterstatters, weil er wohl weiß, daß Italien dann ganz einfach aus dem Völkerbund austreten würde. Und so gibt man lieber Abessinien preis und läßt es im Stich, als auf Italien zu verzichten, das man so notwendig braucht wegen der Verhältnisse im Donauraum. Mit geradezu zynischer Offenheit schrieb denn auch kürzlich das „Deubre“, Frankreichs diplomatische Schritte müßten zu dem Ziele führen, eine neue Befassung des Völkerbundes mit der ostafrikanischen Frage zu verhindern, weil sonst Italien aus dem Völkerbund austrete. Italien müsse daher ein vorläufiger Kompromiß mit Abessinien erleichtert werden!



Auch direkt ist die Schweiz zweimal in den ostafrikanischen Konflikt hineingezogen worden. Mussolini, der für Italien mit hochtrabenden Worten jede fremde Einmischung ablehnte, hat sich nicht gescheut, sich wiederholt in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen mit Vorstellung wegen angeblicher Unterstützung Abessinien's. So mußte sein Gesandter in Bern vorstellig werden wegen der Lieferung einzelner Verkehrsflugzeuge der Swissair an Abessinien. Leider hat ihm Herr Motta nicht die einzig richtige Antwort gegeben: Das geht Sie nichts an! Im Gegenteil, man bemühte sich, den Vertreter des allmächtigen Duce zu beruhigen mit der Versicherung, es handle sich lediglich um harmlose und friedliche Handels- und Verkehrsflugzeuge, die zu kriegerischer Verwendung ungeeignet seien, und ein Direktor einer schweizerischen Flugzeugfabrik soll sich sogar beeilt haben, nach Rom zu reisen, um die italienischen Stellen zu beschwichtigen. Von Seite des Bundesrates wie von privater Seite hat man also dem Duce wieder einmal die Referenz erwiesen mit einem tiefen Bückling, anstatt mit festem Rückgrat die italienische Einmischung in schweizerische Handelsangelegenheiten zurückzuweisen. Wir können schließlich Handel treiben mit wem wir wollen, auch in Flugzeugen und sogar in Kriegsmaterial, und haben uns da keine Vorschriften machen zu lassen, am wenigsten von Mussolini, der ja selbst Waffen nach Ungarn und Österreich liefert so viel er kann, und dessen Kreaturen eben wieder Italiens heiliges Recht auf Graubünden, Tessin und Wallis geltend machen. Selbst wenn wirklich Kriegsmaterial aus der Schweiz nach Abessinien geliefert worden wäre, so wäre das nicht sehr erfreulich, aber es wäre nur unsere Angelegenheit. Die Schweiz ist noch nicht Österreich, mit dem Mussolini machen kann, was er nur will, und noch regieren keine Dollfuß, Schuschnigg und Starhemberg in der Schweiz.

Einige Zeit nach diesem Schritt des italienischen Gesandten richtete das offiziöse „Giornale d'Italia“ heftige Angriffe gegen diejenigen Staaten, die Abessinien unterstützen. Der Schweiz wurde vorgeworfen, daß sie abessinische Flugzeugpiloten ausgebildet hätte. Auch das geht Italien nichts an und ist rein unsere Sache, so wenig es andere Länder etwas angeht, wenn in Italien zwanzig chinesische Fliegeroffiziere einen einjährigen Fortbildungskurs zur gründlichen Ausbildung mitgemacht haben und eben zum Abschluß von General Valle dekoriert wurden! Zudem

aber ist die Behauptung des „Giornale d'Italia“ nicht einmal wahr, wie ja überhaupt der Wahrheitsgehalt der von Mussolinis Schwiegerohn dirigierten faschistischen Presse zur Zeit nicht groß ist.

* * *

Vom Fall Jacob-Salomon hört man nicht mehr viel. Umso mehr hat das Ende des ganz analogen Falles Lampersberger Überraschung hervorgerufen. Während sich die deutschen Stellen kategorisch geweigert haben, den entführten Jacob der Schweiz zurückzugeben und damit die Gebietsverletzung wieder gut zu machen, ist Lampersberger, der auf tschechischem Gebiet festgenommen und über die Grenze geschleppt wurde, nach einiger Zeit der Tschechoslowakei wieder zurückgegeben worden. Hat Deutschland etwas gelernt? Zweifellos ist ihm die Anrufung des Schiedsgerichtes durch die Schweiz höchst unangenehm und man möchte ein zweites Schiedsverfahren mit der Tschechoslowakei offenbar vermeiden. Dann aber spielt wohl auch der Umstand mit, daß man sich vor Prag mehr hüten muß als vor Bern, weil hinter Prag Paris und Moskau stecken, während die Schweiz als neutraler Kleinstaat keine Verbündeten zählt, die nötigenfalls für sie einstehen. Diese unterschiedliche Behandlung in diesen zwei ganz analogen Entführungsfällen zeugt nicht von übertriebener Höflichkeit gegenüber der Schweiz, so wenig als die üble Schimpfreden des preußischen Ministerpräsidenten Göring, dem in Freiburg im Breisgau offenbar die Nerven völlig durchgebrannt sind und dem es vorbehalten blieb, Ausdrücke und Vergleiche in den Sprachschatz der Staatsmänner einzufügen, die bisher andern Schichten eigen waren.

Glücklicherweise schlug Hitler dann ganz andere Töne an, als er kurz darauf in seiner großen außenpolitischen Reichstagsrede auch die Schweiz erwähnte mit den Worten:

„Wenn zwischen Deutschland und der zu einem großen Prozentsatz auch deutschen Schweiz solche Schwierigkeiten (gemeint sind die vorher erwähnten Schwierigkeiten mit Österreich) nicht bestehen, dann einfach deshalb, weil die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz eine tatsächliche ist, und weil niemand zweifelt, in ihrer Regierung den wirklichen legalen Ausdruck des Volkswillens zu sehen. Wir Deutschen haben aber allen Anlaß, zufrieden zu sein, daß sich an unserer Grenze ein Staat mit einer zu einem hohen Teil deutschen Bevölkerung bei großer innerer Festigkeit und im Besitze einer wirklichen und tatsächlichen Unabhängigkeit befindet.“

Wir dürfen uns dieser Ausführungen restlos freuen und möchten nur wünschen, daß diese Führerworte auch beherzigt würden von den alldeutschen Propheten (z. B. Banse, der sich wieder nette Dinge erlaubt hat) und von sämtlichen Organen der Gestapo. Es ist doch sicher mit den Worten des Führers von einer tatsächlichen Unabhängigkeit unvereinbar, daß Organe der deutschen Polizei in der Schweiz tätig sind, als wäre die Schweiz Glied des Reiches. Die demokratische Schweiz könnte nicht umhin, dem nationalsozialistischen Führerprinzip alle Anerkennung zu zollen, wenn es sich in dieser Hinsicht durchdringen würde bis zum letzten und untersten Organ des Reiches oder der N. S. D. A. P. hinab, und wenn alle Reichs- und Parteiorgane die Einstellung des Führers gegenüber der Schweiz zu der ihrigen machen und auch darnach handeln würden.

Da dem leider nicht so ist und das Unbehagen in der Schweiz angesichts der Tätigkeit deutscher Polizeiagenten und nationalsozialistischer Parteifunktionäre ständig wächst, ist sogar von privater Seite eine freiwillige Abwehrorganisation gegründet worden, um die Behörden zu unterstützen im Kampfe gegen Spitzel und Spione und um den ausländischen Treibereien auf Schweizerboden überhaupt entgegenzutreten. Die Gründung einer solchen Organisation und die große Zahl von Anmeldungen sind symptomatisch für das schweizerische Unbehagen, wenn auch die absolute Anonymität nicht gerade vertrauenerweckenden Eindruck macht. Recht bitter ist es auch, daß überhaupt eine solche Organisation als notwendig erachtet wird

angesichts der bisherigen Schwäche unserer Behörden. Durch die Schaffung einer politischen Bundespolizei auf dem Wege einer Erweiterung der Bundesanwaltschaft und durch besondere gesetzgeberische Maßnahmen, wie sie bereits von Bundesrat Baumann angekündigt wurden, wird hoffentlich recht bald eine private Abwehrorganisation, die immer einen recht problematischen Charakter hat, überflüssig. Es sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die Eingabe des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz an den Bundesrat, die an erster Stelle dieses Heftes wiedergegeben ist.

Die allgemein in der Schweiz herrschende Abneigung gegen Deutschland kam auch zum Ausdruck im Nationalrat bei der Frage einer Kreditgewährung für die schweizerische Beteiligung an der Berliner Olympiade. Zahlreiche Bürgerliche haben sich da völlig überrumpeln lassen, sodaß der Nationalrat den Kredit von 36 000 Fr. zuerst ablehnte und so auf eine etwas dumme Art seine Abneigung gegen Deutschland demonstrierte. Die bürgerlichen Nationalräte, die den Kredit bei der ersten Abstimmung ablehnten, hatten wohl kaum gemerkt, daß es den sozialistischen Befürwortern einer Ablehnung um etwas ganz anderes ging: nämlich um eine Revanche für die Verweigerung der Status-Subvention! Der Ständerat war dann vernünftiger und hat den Nachtragskredit bewilligt. Unterdessen mögen auch die bürgerlichen Nein-Sager eingesehen haben, auf welches plumpe Manöver der Sozialdemokraten sie hereingefallen sind, worauf sie in einer zweiten Abstimmung ihre Meinung korrigierten und den Kredit genehmigten. Die ablehnende Haltung von Nationalrat Dr. Hoppeler war in sittlichen Erwägungen begründet und nicht von politischen Rücksichten diktiert. Dagegen bedarf die Haltung des sozialistischen Nationalrates Hauser aus Basel noch besonderer Erwähnung. Dieser Herr, berüchtigt geworden durch sein seltsames Finanzgebaren im baslerischen Schulwesen, ist auch Mitglied der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, die den Olympiadekredit befürwortet hatte. Dr. Hauser wäre also zweifellos in der Lage gewesen, dieses Kreditbegehren sachlich zu beurteilen und wäre moralisch verpflichtet gewesen, seine Stimme für Gewährung des Kredites geltend zu machen. Das Mitglied unserer obersten Sportbehörde aber hat geschwiegen, wo es Pflicht gewesen wäre, zu sprechen, und hat damit parteipolitische Rücksichten wieder einmal höher gestellt als eine sachliche Stellungnahme. Die Turner und Sportfreunde Basels werden hoffentlich daran denken im Herbst, aber auch vom Bundesrat ist zu erwarten, daß er sich dieser Haltung erinnert bei der nächsten Neubestellung der Turn- und Sportkommission, sofern Dr. Hauser nicht selbst die Konsequenzen zieht, was wohl so wenig der Fall sein wird wie in seinem Finanzskandal!

* * *

Neben dem berüchtigten Entführungsfall Jacob-Salomon haben wir nun schon seit mehr als zwei Monaten auch einen Fall Hanhard. Ein Zürcher Gelehrter, Universitätsdozent, wurde am Karfreitag in Algier verhaftet mit seinen beiden Begleitern. Nach einigen Wochen können die Begleitpersonen in die Schweiz zurückkehren. Dr. Hanhard aber wird wegen Spionageverdacht nach Marseille in Untersuchungshaft geliefert. Der Verdacht gründete sich wohl auf das photographische Instrumentarium, das der Gelehrte mit sich führte für seine Forschungen, und auf die offen geäußerte Absicht, an Kolonialtruppen wissenschaftliche Messungen vorzunehmen. In Marseille hatte Dr. Hanhard vergeblich verschiedene Generale um die Erlaubnis für solche Untersuchungen gebeten. Ein Gesuch der schweizerischen Gesandtschaft in Paris beim Kolonialamt blieb ebenfalls erfolglos. Auch ein Empfehlungsschreiben des französischen Konsulates in Zürich vermochte nicht, die Hemmnisse zu beseitigen. Alle interessierten Behörden wußten also von den Absichten dieses Gelehrten, die rein wissenschaftlicher Art waren. Man ließ ihn nach Frankreich hinein und nach Algier hinüber, um ihn dann dort zu verhaften und wegen Spionage in Untersuchung zu ziehen. Das ist ein übler Schildbürgerstreich Frank-

reichs, einen so offen vorgehenden Gelehrten derart zu verdächtigen. Die Ereignisse lassen sich nur erklären aus einer krankhaften Spionagefurcht, aus einer wahren Spionagepsychose, die in Frankreich grassiert und jedes klare Denken ausschließt. Damit ist der Fall wohl erklärt, aber nicht entschuldigt. Die Schweiz muß verlangen, daß dem üblen Theater rasch ein Ende gemacht werde durch Freilassung dieses Gelehrten mit Entschuldigung und Entschädigung für die zu Unrecht erlittene Haft. Wohl liegt der Fall Hanhard bei weitem nicht so schwer wie der Fall Jacob, weil Hanhard auf französischem Gebiete festgenommen wurde. Aber es ist auch so bedenklich genug, daß einem Gelehrten, der zum Lehrkörper einer staatlichen schweizerischen Universität gehört, derart unerhörte Schwierigkeiten bereitet werden bei einer wissenschaftlichen Expedition, und das ausgerechnet von einem Lande, das sich sonst brüstet, Kultur und Zivilisation zu vertreten und zu verteidigen gegen die Barbaren. Schweizer, die gerne ins Ausland reisen, werden sich merken müssen, daß sie sich nicht nur in den diktatorisch regierten Nachbarländern im Norden, Osten und Süden, sondern auch im demokratischen Westen auf höchst unangenehme Schwierigkeiten gefaßt machen müssen.

Gottfried Zeugin.

Zur politischen Lage.

Stresa wird bereits historisch. / Der Kampf aller gegen alle.

Wenn uns auch die letzten beiden Jahrzehnte an jähe Wechsel der politischen Lage gewöhnt haben, so ist es doch erstaunlich, wie außerordentlich rasch im heutigen Europa die politische Gesamtlage sich verschieben kann. Seitdem im Herzen Europas, in Deutschland, im Frühjahr 1933 sich ein neuer politischer Wille zu zeigen begann und seitdem so das Deutsche Reich langsam die ihm nach seiner Größe und Leistungsfähigkeit zukommende politische Stellung wieder einzunehmen beginnt, vollzieht sich in unserm Erdteil eine deutliche politische Umschichtung. Die in Versailles unter der Führung Frankreichs aufgerichtete politische Ordnung auf dem europäischen Festlande zerfällt unaufhaltsam und gehört heute schon in wesentlichen Teilen der Vergangenheit an. Underthhalb Jahrzehnte hat sie ausgehalten, halb so lange wie die Heilige Allianz vor hundert Jahren. Heute zerfällt Europa bereits wieder in eine Reihe von Einzelmächten und stets wechselnden Mächtegruppen, die alle krampfhaft in einem Zustande höchsten Unbehagens nach einer neuen politischen Grundlage für unsern Erdteil suchen, ohne diese bisher entdecken zu können. Das aber bringt den steten und plötzlichen Wechsel des politischen Gesamtbildes mit sich.

Der Anstoß geht hiebei einstweilen immer noch vom Deutschen Reiche aus, das sich entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrags seine Wehrhoheit wieder geschaffen hat. Die Inanspruchnahme der Rüstungsfreiheit zu Lande, zu Wasser und in der Luft, wie sie in diesem Frühjahr nacheinander durch Deutschland erfolgte, hat zu einer schweren Krise geführt. Die Nutznießer des Versailler Vertrags bäumten sich noch einmal mit aller Wucht gegen dieses Zerreißen der von ihnen geschmiedeten Ketten auf. Es entstand eine fieberhafte diplomatische Tätigkeit zur völligen politischen Einkreisung des deutschen Störefriedes und es hub allseits ein mächtiges Rüksten an. Dabei zeigten sich neben Frankreich vor allem Mussolini und Litwinow besonders beflissen, den Ring um den „Vertragsbrecher“ zu schließen. Beide haben ja dazu auch eine besondere Aktivlegitimation, der Bolschewikenführer aus seiner Vergangenheit, der italienische Diktator aus der aktuellsten abessinischen Gegenwart heraus. Mit der Konferenz von Stresa und der feierlichen Verurteilung des Deutschen Reiches durch den Völkerbundsrat erreichte diese politische Krise ihren Höhepunkt, wobei man nie recht wissen konnte, ob nicht aus den militärischen Vorbereitungen Italiens auf dem Gebiet seines

österreichischen Vasallen, aus den russisch-tschechischen Luftkriegsvorbereitungen und aus dem Massenaufmarsch der Franzosen im gewaltigen Festungsgürtel an ihrer Ostfront das Zeichen zu einer furchtbaren Entladung erfolgen würde. Glücklicherweise ist dieses Zeichen nicht erfolgt und alle Staaten begnügen sich in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, einstweilen damit, ihre Staatsfinanzen durch Rüstungen ohne Grenze möglichst bald und gründlich zu Grunde zu richten.

Inzwischen ist das Ergebnis von Stresa eigentlich bereits historisch geworden. England zeigte sich nicht geneigt, auf der dort eingeschlagenen Linie bis zu Ende zu gehen. Frankreich wiederum sah sich dadurch veranlaßt, endgültig mit Rußland abzuschließen, und ihm folgte Herr Benesch als allergetreuester Bundesgenosse selbstverständlich nach. So wird der Bolschewikenstaat zur angeblichen Errettung der europäischen Kultur vor den Nationalsozialisten Schritt für Schritt weiter nach Europa hineingezogen. Daraufhin hat Hitler den Augenblick zu fassen verstanden und in seiner großen Reichstagsrede klar, sachlich und nüchtern die Ziele seiner Politik auseinandergesetzt und dem andern Lager noch einmal unzweideutig die Verständigung angeboten. Die Engländer haben diese Sprache, die ihre Ansprüche stellte und doch nichts Unbilliges verlangte, offenbar verstanden. Von diesem Augenblicke an glaubten sie wieder an die Möglichkeit einer vorläufigen Einigung mit Deutschland und heute sind Verhandlungen in vollem Gange. Damit aber ist eine breite Bresche in die Front von Stresa geschlagen.

Gleichzeitig aber ist auch von anderer Seite in diese Front ein Loch gebrochen worden. Mussolini zeigt immer offener seine Absichten, in Abessinien unbedingt die von ihm seit Jahren sehnlichst gesuchte Gelegenheit zur Erweiterung des italienischen Machtbereichs zu verwirklichen. Einstweilen führt er hinhaltende diplomatische Gespräche und raffelt zur Begleitung mächtig mit dem Säbel. Immer neue Mobilisierungen folgen sich und immer neue Truppentransporte gehen nach Ostafrika ab. Überall spricht man offen davon, daß bei Eintritt der für kriegerische Operationen günstigen Jahreszeit im Herbst gegen Abessinien losgeschlagen werde. Das alles aber scheint den Engländern nicht recht zu gefallen. Das künftige große italienische Kolonialreich würde sich ja am Wege nach Indien erheben und zugleich in einer für den Beherrscher des Mittels unangenehmen Stellung. Deshalb werden in London gegenüber dem italienischen Vorgehen nach dem Rezept: Man nimmt . . . sehr kritische Stimmen laut. In Italien ist man die Antwort nicht schuldig geblieben und Mussolini hat selbst in den stärksten Ausdrücken gegen alle diejenigen gewettert, die sich erlauben, an Italien Kritik zu üben. Unter solchen Umständen bleibt von der Stresaharmonie nicht mehr viel übrig.

Damit aber ist die Einkreisung Deutschlands fühlbar gelockert. Man wird sich also in Paris von neuem an die Arbeit machen müssen, sofern nicht die französische Innenpolitik in der nächsten Zeit eben die Hauptaufmerksamkeit beanspruchen wird. Inzwischen aber gewinnt Deutschland Zeit und seine Wehrhaftmachung schreitet vorwärts. . .

* * *

Aus all dem europäischen Gewimmel aber formt sich einmal mehr der ernüchternde Eindruck, daß wir von einer Gestaltung des europäischen Schicksals immer noch sehr weit entfernt sind. Wohl hat aus der Rede Hitlers der ehrliche Wille zur Neugestaltung der Politik unseres Erdteils herausgetönt und man kann es auch Hitler zutrauen, daß er über viele Vorurteile und manche geringere Werte hinweg den Ausweg in eine anders geformte Zukunft finden wird. Aber abgesehen davon vermag man kaum die Ansätze zu einer Gestaltung zu erkennen. Und das in einem Augenblicke, wo Japan im Fernen Osten zielbewußt Schritt für Schritt vorwärts, mit aalglatten Worten und unmißverständlichen bewaffneten Drohungen ein Stück von China um das andere unterwirft und so für den Einfluß der weißen Rasse in Ostasien eine immer größere Gefahr wird.

Demgegenüber kann es sich in Europa jeder große oder kleine Staat leisten, seinen eigenen wirklichen oder vorgepiegelten Vorteil hemmungslos bis zum Äußersten zu verfolgen. Wir erleben das in der Wirtschaftspolitik, wo die künstliche Drosselung der Wirtschaft durch unübersteigbare Zollmauern, durch Kontingentierungen und Devisenbewirtschaftung immer weiter betrieben wird. Wir erleben es aber auch in der eigentlichen Politik.

Ein Beispiel dafür bietet unter den Kleinen Litauen, das es sich ruhig erlauben kann, auf seine drei Großmächten abgegebenen Versprechen zu pfeifen und im Memelgebiet eine schrankenlose Unterdrückungspolitik zu treiben. Dieses Vorgehen bedeutet auf die Dauer den sichern Selbstmord des litauischen Staates, denn er wird todsicher von irgend einem der Nachbarn geschluckt werden; entweder wird ihm nämlich auf seine heutige Gewaltpolitik eine entsprechende Antwort werden oder dann wird er sich aus Furcht vor dem einen herausgeforderten großen Nachbarn einem andern in die Arme werfen müssen. Einstweilen aber können sich die litauischen Machthaber schrankenlos austoben und Europa sieht dem, ohne mit der Wimper zu zucken, zu.

Ein Beispiel unter den Mittelstaaten bietet die Tschechoslowakei. Hier weiß das tschechische Staatsvolk, das selbst unter Einrechnung der durchaus nicht völlig gleichgeschalteten Slowaken kaum $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung ausmacht, nichts Gescheiteres zu tun, als gegen die annähernd 5 Millionen betragenden nationalen Minderheiten einen Kampf bis aufs Messer zu führen. Sie haben dadurch z. B. die $3\frac{1}{2}$ Millionen Sudetendeutschen in ein derartiges Elend gebracht, daß die Verzweiflung der vielfach verhungerten Massen die uralte politische Zersplitterung mit elementarer Wucht hinweggeschwemmt hat. So ist das in der heutigen Zeit kaum glaubhafte Wunder zu Stande gekommen, daß der neue Führer der Sudetendeutschen, Konrad Henlein, in freier Wahl und gegen den Willen der Staatsmacht 70 % aller Stimmen der $3\frac{1}{2}$ Millionen Deutschen auf sich vereinigen konnte. Die in diesem ausgesprochenen Industriegebiet alteingesessenen Sozialisten wurden dabei ebenso halbiert wie ihre neuern Konkurrenten, die Kommunisten. Ja sogar der politische Katholizismus verlor die Hälfte seines Bestandes und die Wirtschaftsgruppen und kleinern Parteien wurden völlig weggefegt. Dieses weithin Aufsehen erregende Ereignis sollte imstande sein, den Tschechen zu zeigen, daß sie mit ihrem schrankenlosen Nationalismus nicht durchdringen, sondern nur die ernstesten Schwierigkeiten schaffen werden. Aber ob sie dieses Zeichen verstehen werden und noch mehr, ob sie daraus die nötigen Folgerungen ziehen werden, ist noch eine sehr unsichere Sache.

Ein Beispiel schließlich unter den Großen bietet in ungeschminkter Wirklichkeit Italien unter Mussolini. Es ist selbstverständlich zuzugeben, daß das heutige Italien für seine starke Bevölkerung und deren ansehnlichen Zuwachs nicht den nötigen Lebensraum besitzt. Es steht außer Zweifel, daß Italien damit etwa gegenüber den großen Kolonialmächten England und Frankreich benachteiligt ist. Aber die heutige Politik Italiens geht durchaus nicht nur auf die Gewinnung dieses Lebensraumes aus, sie greift vielmehr ringsum nach Gebieten, wo für die italienische Volkskraft nie etwas zu holen sein wird. Italien betreibt also eine rein imperialistische Politik, die alles zusammenzuraffen versucht, was irgend eine Erweiterung des italienischen Machtbereiches verheißt. Ständig wird das Imperium Romanum, unter dem vor allem die Herrschaft im ganzen Mittelmeerbecken verstanden wird, angerufen. Unter diesem etwas alten Rechtstitel aber richten sich auch schon begehrlische italienische Blicke nach dem ganzen Alpengebiet in der Schweiz, in Österreich, selbst darüber hinaus. Die naturnotwendige Folge ist es, daß sich kein Nachbar Italiens heute sicher fühlen kann, daß jeder ständig mit einem ohne jede Rücksicht geführten Gewaltstreich rechnen muß.

So kann sich natürlich in Europa keinerlei Festigung der politischen Lage ergeben. Im Gegenteil, die bestehenden Gruppen zeigen eher noch das Bestreben, sich

aufzulösen. Das Durcheinander wird immer größer, der Kampf aller gegen alle immer allgemeiner.

* * *

Dem gegenüber kann — wie das übrigens in diesen Blättern seit mehr als einem Jahrzehnt immer wieder geschehen ist — nur noch einmal mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß eine gedeihliche Zukunft Europas sich nur dann wird erzielen lassen, wenn die europäischen Völker einander in ihrer historisch gewordenen Gestaltung, ihrem Volksraum und ihren Lebensnotwendigkeiten gegenseitig anerkennen. Das wird den Verzicht auf manche alte Pläne und Träume notwendig machen, aber es wird allein die notwendige Ruhe und den Ausgleich bringen können.

Hektor Ammann.

Was bleiben und was anders werden soll.

(Forderungen zur Totalrevision der Bundesverfassung.)

Wenn und solange wir Schweizer unsern Bundesstaat „Eidgenossenschaft“ nennen, soll dieser Name uns heilig und eine Wahrheit bleiben. Darum können wir den feierlichen Eingang der Bundesverfassung auch in Zukunft, soferne wir diese für den Bund sichern wollen, nicht entbehren. Wir müssen schwören oder geloben, daß wir die selbstgegebene Verfassung dem Volke treulich halten und seinen Fortbestand mit Gut und Blut verteidigen wollen gegen jeden Feind. Bei Gott dem Allmächtigen! Aber das darf nicht ein leeres Wort sein. Deshalb: wer diesen Eid oder das an Eidestatt zu gebende und geltende Gelübde „auf Ehr und Gewissen“ verweigert oder bricht durch Wort oder Tat, dem kann kein Amt anvertraut und kein Sitz in einer Behörde gelassen werden. Es muß Ernst gemacht werden mit dem Sinn und Inhalte des Bundeschwures vor allem von und an Bundesbeamten und Volksvertretern. Das ist keine Neuerung, aber eine Forderung zur Erneuerung eidgenössischer Sitte und Gesinnung.

Bestand und Zweck des Bundes bleiben sich gleich, Staatsform und Umfang für Bund und Kantone sind gegeben durch die Geschichte und können nicht ohne Gefahr der innern und äußern Auflösung rückwärts gewandelt werden wie freilich so gerne vornehme Herrchen es haben möchten, die nach Selbstherrlichkeit, sei es ihres Kantönlis oder „Standes“, sei es gar nur ihrer alten Geschlechter oder „Führer“-Personen aus Eigenliebe und Machtgier in lüsterner Nachäffung und feiler Anbetung fremder Autokraten. Dagegen muß ein Damm errichtet werden.

Die schieflende Doppelsouveränität ist unmöglich und zeitlich überholt. Der Bundesstaat verlangt die klare und ganze Staatshoheit für den Bund. Deswegen bleiben die Kantone doch was sie sind und sein können im Rahmen der in sich geschlossenen Einheit der Eidgenossenschaft zu politischer und wirtschaftlicher Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen hin. Im Innern der Schweiz wirken sie mit am allgemeinen Wohle der Eidgenossen ohne Unterschied, aber mit Gleichberechtigung ihrer Sprachen und Abstammung, Konfessionen und politischen oder sozialen Stellung. Sie sind Glieder des Ganzen und ordnen sich diesem, dem Bunde dienend, ein. Sie sind und bleiben die natürlichen Stützpunkte der Bundesverwaltung, wo diese nicht aus sachlicher Notwendigkeit sich eigene Organe schaffen muß. — Ein anderes ist jedoch zeitgemäße Folge der Bevölkerungsverchiebung seit Ein- und Durchführung der Freizügigkeit: das allgemeine gleiche und einheitliche Schweizerbürgerrecht. Verschwinden müssen die Scheidewände des Orts- und Kantonsbürgerrechtes. Wohnt doch in ihrer Heimatgemeinde längst nicht

mehr die Hälfte der Schweizer. Auch ihrem angeborenen oder angestammten Kanton ist kaum noch die Hälfte treu geblieben. Die gründliche Durchführung der Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetze verlangt grundsätzliche Gleichstellung aller Schweizerbürger an ihrem Wohnort und in ihrem Wohnkanton. Natürlich fällt damit das sogenannte Heimatprinzip im Armenrechte dahin und dem Bunde die Pflicht anheim, durch die Behörden jener beiden Instanzen, aber mit seiner Beteiligung an den Kosten, mindestens so hoch als Kanton und Gemeinde zusammen, das Armenfürsorgewesen zu unterstützen. Die Mittel verschafft er sich und seinen Mit Helfern am besten aus der Besteuerung der Spiel- und Vergnügungssucht, die unter den Eidgenossen aller Zonen und Zungen nicht geringen Ertrag verspricht. — An einen wirklichen Abbau der Volksrechte oder gar ihre Abschaffung im Bunde zu denken und die Freiheiten geistiger Art dem Einzelnen wegzunehmen, kann im Ernste keinem Freunde des Volkes und keinem Menschen mit gesundem Verstande einfallen.

Im Gegenteil: sehr wohl dürfte der Kreis erweitert werden, in dem jene zur Anwendung kommen können, und diese müssen gesichert sein gegen Willkür von oben oder unten. Dazu dient die freie Gesetzesinitiative, sowie das Abberufungsrecht des Volkes gegenüber Bundesrat und Bundesversammlung, aber auch der Schutz der Verfassung selbst, sowie der durch sie gewährleisteten Rechte für alle Bürger und Beamten vor dem Bundesgerichte, das an jene in erster Linie und letzten Endes gebunden ist und zusammengesetzt werden soll aus dem und vom Richterstande des ganzen Landes, nicht nach parteipolitischen Rücksichten und in schärfster Trennung von den andern „Gewalten“, der gesetzgebenden und der vollziehenden. — Dieser alte Grundsatz aller eifersüchtig auf Wahrung der Volksrechte und persönlicher Freiheit bedachten Demokraten muß auch die Bande zerschneiden, die heute zwischen Bundesrat und Bundesversammlung allzu enge Beziehungen knüpfen. Das Logisch Richtige und moralisch Beste wäre die freie Volkswahl für jenen. Allein es ist zuzugeben, daß praktische Schwierigkeiten bestehen. Darum ein Mittelweg nach Art — aber ja nicht mit Übernahme dortiger Wahlsitten! — des amerikanischen Wahlmännersystems. — Vor allem aber ist zu scheiden und zu unterscheiden nötig zwischen Regierung und Verwaltung. Jene soll über dieser stehen und Wache halten, daß nicht der „Geist“ oder die Geistlosigkeit einer Bürokratie das öffentliche und private Leben beherrsche. In der Verwaltung darf anderseits ganz gut der Aufstieg der Tüchtigsten im Fache bis zur obersten Spitze des Departementsvorstehers vorbehalten und ermöglicht werden ohne Gefahr der Günstlingswirtschaft. Deshalb diese Wahl zwar auf Grund von Vorschlägen des Bundesrates als Aufsichtsbehörde, aber nicht durch ihn selbst, sondern die Bundesversammlung — oder wen sonst? Umgekehrt schlagen dann die Departementsvorsteher zur Besetzung der ihnen unterstellten Bundesämter dem Bundesrate die ihnen geeignet erscheinenden Bewerber zur Auswahl vor. Doch das gehört nicht in die Verfassung, sondern ins Gesetz.

Die gesetzgebenden Räte behalten ihre gewohnten Namen, jedoch arbeiten sie getrennt nur dort, wo sie besondere Aufgaben haben. Und das ist fast der Fall auf dem Felde der eigentlichen und engern Gesetzgebung. Mehr als bisher kann der Bundesrat auf diesem den Vorrang, aber nicht das Vorrecht im Sinne der Alleinherrschaft, behaupten und betätigen, da er völlig befreit ist vom Geschäftsbetriebe der Departemente und der Verwaltung. Doch sollen gute Anregungen aus der Volksvertretung — wie übrigens auch von den Kantonen und den Bürgern — ebenso willkommen sein. Verdient aber die heutige Behörde des Nationalrates in Wahrheit seinen Namen? Stellt er selber dar ein Spiegelbild der ganzen Nation? Wird er gewählt nach dem Gesichtspunkte des Gemeinwohles, des Gesamtwillens, der nationalen Einheit? Nein! — Man macht heute dafür gerne den Proporz verantwortlich. Mit Unrecht. Viel schlimmer war's unterm Majorz. Und niemals wünscht die Wiederkehr des ekelhaften politischen Börsenbetriebes, den in jenem Zeitalter

die Wahlkreisgeometrie hervorrief, wer's erlebt hat. Richtig ist freilich, daß die Qualität sich nicht hob unter dem Proporz, den wir haben als Zwangsgeburt eines proporzgegnerisch gesinnten Parlamentes. Den wollte just der Vater des Proporz, besser der Verhältniswahl, in der Schweiz und für die Schweiz nicht. Hagenbach-Bischoff schlug für die Wahl des Nationalrates in einem Wahlkreis und am einfachsten mit der im voraus festgesetzten festen Zahl von 200 Mitgliedern — in diesem Falle, aber nur mit diesem Verfahren könnte man's auch mit 150 oder 100 schon machen, sofern man über die regionalen Interessen und kleinere, durchaus nicht immer deswegen minderwertige Gesinnungskreise hinwegschreiten will — das Einwahlverfahren vor in dem Sinne, daß jeder Wähler aus sämtlichen Vorschlägen sich nur einen, seinen Mann aussuche und allenfalls noch einen Ersatzmann. Das zwingt die vorschlagenden Parteien oder Gruppen, auf hervorragende Köpfe, imponierende Persönlichkeiten zu setzen und zu halten. Und 1—2 von allen Vorgesetzten wird jeder Wähler so gewissenhaft als möglich auslesen, anstatt wie heute je nach der für ihn zufälligen Größe seines Wahlkreises einen gedruckten Zettel mit bis über 30 Namen fast unbesehen einzuwerfen auf Parteikommando. — Dem Ständerate möchten wir entsprechend seiner tatsächlichen Eignung ganz besonders die Durchsicht aller Gesetzesvorlagen auf ihre Ausführbarkeit hin zuschieben und ihn deshalb zusammensetzen aus lauter Mitgliedern der Kantonsregierungen. Dabei die ganzen und halben Kantone gleich halten und auf je einen Vertreter beschränken. — Endlich ist einfach unumgänglich geworden die Trennung von Politik und Wirtschaft. Und zwar soll diese auf eigene Füße gestellt werden durch ihre Selbstvertretung: den Volkswirtschaftsrat. Dieser muß bestellt werden durch die sämtlichen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts, die berufstätig sind. Eine andere Lösung der Frage nach der künftigen Wirtschaftsordnung widerspricht unserer angestammten demokratischen Selbstbestimmung gerade auf dem Gebiete, wo jedermann zuständig ist zur Mitsprache, weil es ums tägliche Brot geht, um die Arbeit. Darein soll niemand sich einmischen, der nicht in irgendeinem Betriebe selber steht und schafft und wäre er auch ein noch so guter Advokat oder Sekretär oder Zeitungsschreiber oder Schulmeister. Auf je in einem Fache zuhause — soll keiner den andern ins ihre hineinreden. Viel zu voreilig entwerfen „Vertreter“ der genannten Art für die Zukunft eine „berufsständische Ordnung“ oder sonst eine Wirtschaftsverfassung, ohne dazu berufen und ermächtigt zu sein. Auch die jetzigen Wirtschaftsinteressengruppen sind es nicht. Sie sind nur parteiliche Gebilde, Vorstufen, vielleicht auch Vorkämpfer, ganz sicher aber nicht Vorbilder der kommenden Durchorganisation des gesamten Wirtschaftskörpers. Denn sie erzeugten und nährten den Klassenkampf, sie arbeiten gegen anstatt mit und für einander. Es ist darum nötig, daß auch dem, was der künftige Volkswirtschaftsrat zutage fördert, eine neutrale Instanz, der Staat durch seine die allgemeinen und öffentlichen Interessen und die sog. Konsumenten — die wir ja alle ohne Ausnahme solche sind — vertretenden Behörden eine Oberaufsicht ausübe. Die Kantone kommen als Wirtschaftsgebiete nicht mehr in Frage. Also der Bund! Aber er gebe das erste Wort über die Wirtschaft ihr selber und sorge, daß gerecht im Verhältnisse zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wirtschaftsgruppen ihr Verfassungsrat zusammengesetzt sei. Alles weitere der Zukunft. — Somit könnten wir auch die Ordnung der zwei dringendsten Wirtschaftsfragen ihr überlassen. Doch müssen und dürfen wir als diese bezeichnen: die Geldverwaltung und ein nationales Bodenrecht. Jene diene dem Verkehr allein, dieses gebe dem Volke sein freies Land. „Zukunftsmusik!“ — wird man sagen. Gewiß: erst die Zukunft wird's wahr machen, was wir in diesem letzten Ziel andeuten, allein den Weg freilegen, dazu muß doch die Gegenwart schon durch jene Entschuldung des Bodens für den Bebauer, die zur bleibenden sich auswirkt, indem sie neue Verschuldung unmöglich macht. Dazu gebe man der öffentlichen Hand ein Hypothekarmonopol. Und wie der Grund, auf dem wir alle leben müssen, nur dann eine

Heimstatt ist für's ganze Volk, wenn er dem Spiele privater Interessen entzogen und jeglicher Bodenwucher ausgeschaltet wird, so sollte auch der sog. Wertmesser jedes Arbeitsertrages nicht dem Hamsterer und dem Spekulantem zur Beute fallen. Um Gelde verdienen ist Falschmünzerei grober oder feiner Art und eine Sünde gegen das Volk, das von der Arbeit, sei es der Hand oder des Kopfes, lebt. Sie auszumerzen, wird zum Gebote der Stunde. Die Verfassung von und für morgen soll alle Tore offen halten der Geldreform, gerade wenn und weil über diese noch kein sicherer Weg aus der Not ewiger Unsicherheit bekannt und anerkannt ist. Verbauen darf sich ein frei sein wollendes Volk keine Möglichkeit, die Macht über „sein“ Geld zu gewinnen und der Übermacht des Geldes zu entrinnen.

Schließlich kann bei einer Generalreinigung des Staatswesens und seiner Gesetzgebung auch nicht alter Ballast unbehelligt bleiben, der das Staatschiff unnötig beschwert mit Überbleibseln aus der Zeit vor 1848 und um 1874. Solche sind nicht bloß als Erinnerungen an den Staatenbund von 1815 stecken geblieben in der „geltenden“ Bundesverfassung, sondern auch in jenen „konfessionellen“ Artikeln, die unter Ausnahmerecht stellen die Angehörigen eines „Standes“ oder Ordens oder einer Konfession und Kirche. Hier ist es endlich an der Zeit, „abzubauen“. Wir können nur einen Ausscheidungsgrund gelten lassen und anwenden gegenüber irgendwelchen Schweizerbürgern: die Staatsfeindschaft in Wort und Tat oder durch Dienstverweigerung aus bösem Willen. Sie muß aber in allen Fällen zwangsläufig zum Ausschlusse von bürgerlichen Rechten und Ehren kraft Richterspruch führen, also nachgewiesen sein. Alles andere ist Willkür und Parteilichkeit. Ist die Zugehörigkeit zu einer Partei, Sekte, Gesellschaft dieser oder jener Art mit einer Verpflichtung verbunden zu rechtswidriger und staatsfeindlicher Gesinnung und Handlungsweise, so soll sie selbstredend unter Verbot fallen. Doch gehört dieses nicht in die Verfassung, sondern ins Strafrecht.

Im Einzelnen soll alles durchgesehen werden auf seine Haltbarkeit im Sturme der Zeiten und festgehalten sein, was der Zusammenhang mit der Geschichte notwendig machte als Kitt zwischen den Gliedern und Altersstufen unseres Bundesstaates; aber vor allem sei Gottfried Kellers Mahnruf unsere Losung: „Laß dich nicht reu'n, lebendiges Geschlecht, in deiner Zeit zu finden auch dein Recht!“

Arnold Rneilwolf.

Die Gemeinderatswahlen in Straßburg.

In den ausländischen Zeitungen ist über die Gemeinderatswahlen in Elsaß-Lothringen wenig berichtet worden. Meistens wurden ihre Ergebnisse im Rahmen der französischen Wahlen gemeldet und konnten daher nicht richtig gewertet werden. Während nämlich in Altfrankreich der Kampf im allgemeinen nach der einen großen Linie rechts-links geführt wurde, wies das Elsaß Kombinationen auf, die dieser Linie stracks zuwiderliefen und zudem von Ort zu Ort verschieden waren. Einmal gingen die konservativen Demokraten mit der katholischen Volkspartei und den Sozialisten, dann Demokraten und Sozialisten gegen die Volkspartei, dann wieder Demokraten und Volkspartei gegen die Sozialisten. So zeigt sich dem Uneingeweihten ein Bild unglaublicher Verwirrung, aus dem er mit dem besten Willen nicht mehr klug werden wollte. Bei näherer Betrachtung aber kann man das tolle Getriebe sehr wohl auf einen Kenner bringen: auch in Elsaß-Lothringen beginnt das alte Parteiwesen überholt zu werden, nachdem seine Formeln bereits überall dort, wo die Heimatbewegung zur Auswirkung kam, außer Kraft gesetzt wurden.

Weil die Stellungnahme für oder gegen eine Selbstverwaltung des Landes im Grunde alles andere seit Jahren beherrscht, entstehen bei Wahlen und bildeten

sich auch in besonders krasser Weise wieder am 5. und 12. Mai Gruppierungen, die in Altfrankreich und auch sonstwo völlig undenkbar wären. Der Großkampf wurde in Straßburg ausgefochten. Hier verbündeten sich alle offenen und versteckten Gegner der Autonomisten, um diesen das Stadthaus zu entreißen und darüber hinaus der Heimatbewegung überhaupt einen schweren, ja, wie sie meinten, vernichtenden Schlag zu versetzen. Die Sache der anstürmenden Opposition schien umso aussichtsvoller, als es ihr gelungen war, den Deputierten Michel Walter, der sechs Jahre lang an der autonomistischen Stadtverwaltung der Volksfront mitgearbeitet hatte, mit seiner Gruppe, der katholischen Volkspartei, zu sich hinüberzuziehen. Dieser Mann hatte bis 1928 unentwegt den scharf nationalen Kurs der Volkspartei, der sogenannten U. P. R. N. A. (Union populaire républicaine nationale d'Alsace) mitgemacht, wenn nicht mitbestimmt und an der Seite der Partei der protestantischen Großbourgeoisie, der Demokraten, die Nationalblockpolitik Poincarés durch Dick und Dünn unterstützt. Aber noch aus dem Colmarer Gefängnis heraus kandidierte dann der wegen Komplotts inhaftierte Autonomist René Hauß, der Sohn des früheren elsäß-lothringischen Staatssekretärs, gegen Walter im Wahlkreis Hagenau und brachte ihn ohne jede ernste Wahlvorbereitung im ersten Wahlgang so ins Hintertreffen, daß der Volksparteiführer sicher bei der Stichwahl auf der Strecke geblieben wäre, wenn sich Hauß nicht im letzten Augenblick freiwillig zurückgezogen hätte. Vor dem zweiten Wahlgang nämlich war durch Verhandlungen den Autonomisten ein völlig neuer Kurs der Volkspartei in Aussicht gestellt worden, und Walter selbst versprach mündlich und schriftlich, hinfort eine einwandfrei heimatrechtliche Politik treiben zu wollen. Die Autonomisten brachten das für sie mitten in der Komplottprozeßära nicht leichte Opfer, um die Bildung einer möglichst breiten elsässischen Front unter Einfluß der U. P. R. gegen die Pariser Gewaltpolitik zu erleichtern. Das Bündnis umfaßte so neben den Kommunisten die eigentlichen Autonomisten und die Volkspartei. Unter dem Titel „Volksfront“ funktionierte es auch tatsächlich Jahre hindurch, und mit dieser Parole war auch 1929 das Rathaus von Straßburg gegen Sozialisten und Radikale erobert worden. Für die katholische Volkspartei war jener Erfolg umso wertvoller, als damit eine ausgesprochen antiflerikale Herrschaft, die, wo sie konnte, kirchen- und religionsfeindliche Maßnahmen traf, gebrochen und von einer Stadtverwaltung abgelöst wurde, der auch selbst in den hitzigsten Stunden des letzten Wahlkampfes niemand auch nur den Vorwurf der leisesten Unduldsamkeit gegen eine Konfession zu machen wagte. Diese Tatsache ist umso bedeutamer, als in der neuen Mehrheit eine starke kommunistische Fraktion saß, die so einen nicht unwesentlichen Punkt ihres Programms zurückstellte. Und trotzdem schwenkte 1935 die U. P. R. aus der Volksfront aus.

Nun hatte der Abgeordnete Walter den Übertritt seiner U. P. R.-Gruppe nicht ohne Geschick vorbereitet. Nach seinem Vorschlag sollte im ersten Wahlgang jede Partei allein marschieren, im zweiten dann zur Wahrung des in einer „Krisenzeit“ nötigen „Burgfriedens“ sich entsprechend der so festgestellten Stärke auf einer gemeinsamen Proporzliste mit den anderen zusammenfinden. Der Plan sah so ganz bieder aus. In Wirklichkeit aber gedachten seine Erfinder, die Autonomisten damit zu vernichten. Denn nahmen diese im zweiten Wahlgang mit allen anderen Parteien am Proporz teil, dann waren sie hoffentlich zahlenmäßig schon genügend gedrückt, um im neuen Gemeinderat bedeutungslos zu sein, und erhielten vor allem dadurch den schwersten Schlag, daß sie sich zu einem Bündnis mit Parteien hatten verleiten lassen, die sie von jeher wegen ihrer assimilationsfreundlichen Politik schärfstens bekämpft hatten. Ein solcher Kompromiß wäre für eine gewöhnliche Partei unter Umständen diskutabel gewesen, mußte aber für eine Bewegung wie die autonomistische verderblich werden. Lehnten die Autonomisten, was aus den eben erwähnten Gründen zu erwarten war, das Proporzangebot ab, dann war der Ausgang vermutlich noch radikaler. Mit dem Ausdruck des „Bedauerns“ über den auto-

nomistischen „Starrsinn“ konnte man die großen Mühlsteine die Reste der verhassten „Ruhestörer“ zu Staub zerreiben lassen. Die Darstellung wird vielleicht sehr ausführlich scheinen, aber es dürfte auch für den Außenstehenden nicht ohne Interesse sein, von einem Manöver in allen Einzelheiten zu erfahren, das geradezu als das Schulbeispiel einer ebenso gerissenen wie vollkommen grundsatzlosen Wahlstrategie anzusprechen ist.

Der Grundfehler des Planes war allerdings, daß er mißglückte. Während nämlich auf der Regierungsseite wie gewöhnlich die reaktionären Demokraten unter Charles Frey, die reaktionären Nationalkatholiken der Upna, die mäßig linksgerichteten und an sich völlig bedeutungslosen Radikalen altfranzösischer Observanz und die chauvinistischen Sozialdemokraten nebeneinander aufmarschierten, zu denen dann noch Walter mit seiner U. P. R. stieß, lehnten die Autonomisten den Proporz ab und bildeten mit den elsässischen Kommunisten des bisherigen Bürgermeisters Hueber und den Heimatrechtlern hinter dem Abgeordneten Dahlet eine schmälere, aber desto fester gefügte Volksfront.

In den vier Wahlkantonen Straßburgs steigerte sich der Wahlkampf zu äußerster Hektik. Dazu trug natürlich nicht wenig bei, daß die U. P. R., welche für die Arbeit der letzten sechs Jahre mitverantwortlich war, nunmehr Seite an Seite mit denen kämpfte, die diese Arbeit in Grund und Boden verdamnten, ohne allerdings ihre leidenschaftliche Ablehnung sachlich sehr begründen zu können. Dafür wurde das nationale Stichwort: Für oder gegen Hitler! nicht zuletzt im Straßburger Organ der U. P. R., dem „Elsässer“, mit erstaunlicher Hartnäckigkeit unterstrichen. Während des ganzen Wahlkampfes suchte er die katholischen Leser mit dicken Schlagzeilen über den „Klostersturm in Deutschland“ wild zu machen.

Am 5. Mai erreichte keine Gruppe die erforderliche absolute Mehrheit. Zusammengenommen hatten die Unterzeichner des Proporzabkommens einen Vorsprung vor der Volksfront, der sie einen weitgehenden Erfolg für den zweiten Wahlgang erhoffen ließ, wenn sich die aus den verschiedensten Lagern stammenden Stimmen einfach addieren ließen. Am 12. Mai aber steigerte die Volksfront ihre Stimmen von 10 000 auf 16 000 und eroberte restlos zwei Wahlkantone mit 16 Mandaten, wobei anzunehmen ist, daß bei einem nur um ein oder zwei Tage verlängerten Wahlkampf auch noch im dritten, dem Westkanton, zwei Sitze hätte gewonnen werden können. Damit aber wäre der Abgeordnete Walter selbst, der als Listenführer an die zweitletzte Stelle zurückfiel und nur etwa 300 Stimmen vor Altbürgermeister Hueber stand, auf der Strecke geblieben. Mit einem Erfolg der Proporzparteien im vierten Kanton, dem Nordbezirk, wo Tausende von eingewanderten Franzosen und zahlreiche Israeliten jede Wahl entscheidend beeinflussen, war von Anfang an zu rechnen gewesen.

Im neuen Gemeinderat stehen so 16 Gewählte der Volksfront gegen insgesamt 20 Proporzler, unter denen die 5 Räte der aus der alten Volksfront ausgebrochenen U. P. R. auch bei der Neubestellung der Gemeinderegierung den Ausschlag gaben. Mit 20 Stimmen wurde der Demokrat Charles Frey zum Maire gewählt und mit derselben Geschlossenheit wählten sich Demokraten, Katholiken und Sozialdemokraten gegenseitig zu Beigeordneten. Die Demokraten heimsten einen Stimmenzuwachs ein, weil sie den Wahlkampf im Mittelstand für Lohnabbau und Senkung der Ausgaben führten. Die Sozialdemokraten hielten ihre letzten Leute noch bei der Stange, indem sie sich gegen jeden Lohnabbau und jede Ausgaben einschränkung aussprachen. Neben einem der verbissensten Kirchenfeinde, dem Sozialisten Raegelen, sitzt jetzt ebenfalls als Beigeordneter ein Abbé der Volkspartei. Neben den ausgesprochenen Vertretern der Bourgeoisie, der Schwerindustrie und des Großhandels die angeblichen Klassenkämpfer der sozialdemokratischen Partei, wobei sich diese Verbündeten nicht nur programmatisch immer wie Feuer und

Wasser schieben, sondern auch bis in die letzte Zeit persönlich geradezu unflätig bekämpfen.

Es wird nicht ohne Interesse sein, zu beobachten, nach welchem Programm diese buntscheckige Mehrheit aus waschechten Klerikalen und verbissenen Freimaurern, aus reaktionären Bourgeois und „revolutionären“ Sozialisten eigentlich verwalten will. Vielleicht ist es verschiedenen ihrer Mitglieder schon bei der Wahl des neuen Bürgermeisters nicht ganz wohl gewesen, die eigentlich einer Politik, wenn man das noch so nennen kann, die Krone aufsetzte, der viele bisherige Anhänger mit sehr gemischten Gefühlen zusahen. Schon im zweiten Wahlgang gingen Stimmen aus dem sozialistischen und katholischen Lager zur Volksfront hinüber, und alles kann man schließlich auch dem geduldigsten Wähler auf die Dauer nicht zumuten.

Die Proporzparteien haben sich wohl im Straßburger Rathaus infolge des Überlaufens der U. P. K.-Gruppe Walters mit knapper Mehrheit festsetzen können. Ihre Führer wurden durch die Machtmittel der Pariser Regierung, von der sie abhängen, und durch ihren tödlichen Haß gegen die Heimatbewegung, der sie jeden Abgrund mit geschlossenen Augen überspringen läßt, zueinandergedrängt. Aber die große Einkreisungsschlacht gegen die Autonomisten haben sie verloren. Die alte Volksfront, mit der U. P. K., die auch heute noch nicht ihr heimatrechtliches Programm zu verleugnen wagt, wäre nach sechsjähriger Verwaltung, die weder von den Umständen noch gar von den Regierungsstellen erleichtert wurde, in drei von vier Straßburger Kantonen restlos durchgedrungen. Darüber gibt sich gerade die andere Seite am allerwenigsten einer Täuschung hin, schrieb doch sogar der „Temps“, der sonst nur von einer „Handvoll Aufwieglern“ spricht, in einer seltenen Stunde der Aufrichtigkeit, daß die Autonomisten eine „beträchtliche Macht“ darstellen.

Wie schon gesagt wurde, spielte mangels sachlicher Argumente sogar dieses Mal wieder das „Hitlerargument“ die Hauptrolle, was umso merkwürdiger erscheinen kann, als nicht leicht zu ersehen ist, was die Wahlen in der französischen Gemeinde Straßburg eigentlich mit Hitler zu tun haben. Wie weit diese Methode getrieben wurde, mögen folgende Blüten zeigen: ein kurzer Artikel in der „Berliner Borsenzeitung“, der über die Aussichten der Partner nach dem ersten Wahlgang in sachlicher Weise und ohne irgendeine Stellungnahme zu berichten suchte, wurde unter dem Schlagwort „Die deutsche Hochfinanz hofft auf die Volksfront“ (!), mit lautem Geschrei in den Wahlkampf geworfen, wobei den Urhebern dieses Krampfes unmöglich verborgen bleiben konnte (Frey selbst arbeitete vor dem Kriege an der „Frankfurter Zeitung“ mit), daß die deutsche Presse gar nicht informiert war, geschweige denn an das Ausgeben von Parolen denken konnte. So meldete z. B. der „Völkische Beobachter“, die „Heimatfront“ habe in Straßburg von 36 Sitzen nur 16 behaupten können, was ganz falsch war, denn die Sitze der U. P. K. hinzugerechnet, verfügt die neue Volksfront über 21 Mandate gegen 21 im letzten Gemeinderat. Wenn eine deutsche Zeitung mit der Auflagenziffer des „Völkischen Beobachters“ sich augenscheinlich mit einer Habasmeldung von dieser Zuverlässigkeit über ein politisch für Elsaß-Lothringen nicht unwesentliches Ereignis begnügt, kann man schlechterdings nicht von einem großen Interesse, geschweige denn einer warmen Parteinahme sprechen. — Wie üblich, schoß das Regierungsblatt, die „Straßburger Neueste Nachrichten“, den Vogel ab, daß sich vor dem zweiten Wahlgang in einem Aufruf an die Proporzwähler nicht entblödete, wörtlich zu schreiben: „Jede Streichung nützt den Hitlerianern!“ Wenn es mit der deutschen Presse so bestellt wäre, wie es die Proporzler behaupteten, hätte sie daraufhin am 13. Mai logischerweise behaupten müssen: „Bei den Straßburger Gemeinderatswahlen wurden 16 000 Stimmen für Adolf Hitler abgegeben!“ Daran ist am besten zu ermessen, daß der Herrgott es nicht nur Begabten verstattet hat, in Elsaß-Lothringen in „französischer“ Politik zu machen.

Der unerwartete Erfolg der Autonomisten in Straßburg, wo zum ersten Mal die U. P. K. nicht nur von ihrer Seite gewichen war, sondern mit allen Mitteln die Front der Gegner verstärken half, hat auch bewiesen, daß es nicht mehr möglich ist, die alten Fronten rechts=links aufzurichten. Wo die Heimatbewegung Fuß fassen und eindeutig wirken konnte, hat sie diese Frontenbildung von dritter Seite her aufgerollt. Wo aber trotzdem der Versuch gemacht wurde, in die überholten Formen zurückzuführen, hat gerade die katholische Volkspartei die schwersten Verluste erlitten. Sie ist die tatsächlich Geschlagene in diesen Gemeinderats= wahlen, in denen sie nicht nur Colmar an die Roten, ihre Verbündeten von Straßburg, verlor, sondern auch in Mülhausen den sozialistisch=kommunistischen Block nicht erschüttern konnte und sogar in der alten Barbarossastadt Hagenau, ihrer festesten Hochburg, eine schwere Niederlage erlitt. Das Spiel, das in Straßburg am krassesten zum Ausdruck kam, wirkte sich überall zu ihrem Nachteil aus.

Die Heimatbewegung aber ist nicht nur auch ohne die U. P. K. ungeschwächt geblieben, sondern diese Gemeinderatswahlen haben wesentlich zu einer Klärung der politischen Lage beigetragen, der nur von Nutzen sein kann.

H. Bickler.

Wehrpolitische Rundschau

Bei unsern Nachbarn.

Das wehrpolitische Gesicht Europas hat in den letzten Monaten eine tiefgreifende Veränderung erfahren, deren Folgen nicht abzusehen sind. Das Scheitern der Abrüstungskonferenz, in erster Linie verursacht durch die hartnäckige Sicherheitsforderung Frankreichs und markiert durch Deutschlands Rückzug aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund, rief unmittelbar einem heimlichen Wetttrüsten der großen Mächte auf dem Kontinent. Nach einer Dauer von rund anderthalb Jahren ist diese Übergangsperiode abgelöst worden durch die aktuelle Periode des offenen Rüstungswettlaufes, eingeleitet durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich am 15. März und durch die Proklamierung der Wehrfreiheit und der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland am 16. März. Es waren zwei Tage von weltgeschichtlicher Bedeutung, die mit brutaler Hand die letzten Reste ideologischer Träume von Abrüstung und ewigem Frieden zerstört haben und in vielen Gehirnen einen nicht geringen Katzenjammer ausgelöst haben dürften.

* * *

Die Proklamierung der deutschen Wehrfreiheit und die Abschüttelung der militärischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles kam nicht überraschend. Einmal ist sie die einfache Folge der von den Siegerstaaten geübten Sabotage jeder wirklichen Abrüstung. Da sie sich nicht bereit fanden, abzurüsten auf das Maß, das sie 1920 Deutschland aufgezwungen hatten, hat Deutschland eben aufgerüstet, um so endlich seine militärische Inferiorität zu beheben und einen militärischen Gleichgewichtszustand herbeizuführen, der vielleicht eher die Möglichkeit einer Verkündung in sich schließt als das bisherige Übergewicht einer Mächtegruppe. Wohl hat es der Völkerbundsrat für nötig erachtet, die deutsche Verletzung des Versailler=vertrages zu verurteilen. Trotzdem ergibt sich jetzt die zwingende Notwendigkeit, Vereinbarungen anzustreben, um den Rüstungswettlauf ins Uferlose zu vermeiden. Konnte man früher alle Verhandlungen und Vereinbarungen verunmöglichen im Gefühle der eigenen Überlegenheit, so ist jetzt die tatsächliche Gleichberechtigung her=